



Schwäbische Alb Bahn - SAB

B U V O

Verhalten der Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an Hilfsmaßnahmen zu beteiligen. Der öBL (bzw. der Notfallmanager) ist Leiter an der Unfallstelle. Bis zu deren Eintreffen übernimmt der Triebfahrzeugführer die Leitung an der Unfallstelle. Er trifft die ersten Maßnahmen zur Abwendung weiterer Gefahren und zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen. Er ist insoweit gegenüber anderen Mitarbeitern weisungsberechtigt.

Der Leiter an der Unfallstelle gibt der untersuchenden Polizei oder Staatsanwaltschaft Auskunft über Hergang und Folgen des Ereignisses, andere Mitarbeiter sollen bei Äußerungen Zurückhaltung üben. Gegenüber Bahnfremden sollen keine Auskünfte über Hergang und Schuldfrage gegeben werden, dies obliegt dem öBL.

Sind gefährliche Stoffe freigeworden, hat der Leiter an der Unfallstelle die „Bestimmungen über sicherheitstechnische Maßnahmen nach Freiwerden gefährlicher Güter“ (Ril 424) der DB-AG zu beachten (Unfallmerkblätter liegen bei der Notfallleitstelle und beim Notfallmanager auf).

Erste Maßnahmen und Unfallmeldungen

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb handelt der Leiter an der Unfallstelle nach der Unfallmeldetafel I.

Die Unfallmeldestelle (ZL Schelklingen) leitet nach der Unfallmeldetafel II unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ein und gibt die erforderlichen Meldungen ab.

Der Nmg/öBL prüft die getroffenen Maßnahmen auf ihre Richtigkeit und Zweckmäßigkeit. Er erstattet Meldung nach der Unfallmeldetafel III und trifft ggf. weitere Maßnahmen.

Alle Unfallmeldungen sind eilig. Sie sind so schnell wie möglich über Funk oder Fernsprecher zu erstatten und müssen klar und möglichst kurz sein. Die erste Meldung darf nicht durch Feststellung von Einzelheiten verzögert werden, erforderlichenfalls ist sie durch weitere Meldungen zu ergänzen.

Die Bundespolizei (BPol) ist für die Schwäbische Alb Bahn zuständig.

Unfalluntersuchung

Der EBL führt die Untersuchung durch. Bei Bedarf beteiligt er andere Stellen und verwertet deren Feststellungen.

Tatbestandsaufnahme

Bei Unfällen an Bahnübergängen ist der Tatbestand nach Anlage (Tatbestandsaufnahme) aufzunehmen.

Schienenersatzverkehr

In Absprache mit dem VB Münsingen Telefon 07381 – 9394-0

Zuständigkeit der Rettungsleitstelle

Der Kreis Reutlingen für die Strecke von Kleinengstingen km 15,268 bis km 46,220

Der Alb-Donau-Kreis für die Strecke von km 46,220 bis Schelklingen km 57,367

Für Fax an die Rettungsleitstelle, zur Bestätigung einer Gleissperrung, ist der Vordruck der ENAG (SbV Anlage 11) zu verwenden.

Feuerwehreinsätze im Gefahrenbereich von Gleisen

Zur einheitlichen Verfahrensweise für den Einsatz der Feuerwehren in Gleisbereichen ist eine Fax-Bestätigung gemäß nachstehendem Muster über die durchgeführten Gleissperrungen notwendig und muss jeweils spätestens 30 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr an deren Leitstelle erfolgen.

1. Grundsätzliches

Nach dem Eintritt von Ereignissen auf der Schwäbische-Alb-Bahn ist es zwingend notwendig, den Ereignisort durch Gleissperrung abzuriegeln. Um eine gefahrfreie und zügige Hilfeleistung zu ermöglichen, ist sicherzustellen, dass die betroffenen Bahnhofs- und Streckengleise durch den Zugleiter gesperrt werden. Die Einsatzkräfte benötigen am Ereignisort eine schriftliche Bestätigung über diese Gleissperrung zum Selbstschutz.

2. Verfahrensweise

- 2.1 Nachdem eine Meldung über ein gefährliches Ereignis beim ZL eingetroffen ist, hat dieser sofort die erforderlichen fahrdienstlichen Maßnahmen zur Abriegelung der betroffenen Gleise und zur Sicherung der am Ereignisort eintreffenden Einsatzkräfte und Mitarbeiter zu ergreifen bzw. zu veranlassen.
- 2.2 Der ZL setzt an die zuständige Rettungsleitstelle ein Fax gemäß nachstehendem Muster ab, in dem die durchgeführten Schutzmaßnahmen (z.B. Gleissperrungen) bestätigt. Die entsprechende Fax-Rufnummer der Feuerwehr ist im Fax-Vordruck angegeben.
- 2.3 Aufgaben:
 - 2.3.1 Der ZL verständigt bei Unfällen die Notfalleitstelle (NFL) der DB AG über den detaillierten Umfang aller eingeleiteten Maßnahmen. Eine Aufhebung von Gleissperrungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Notfallmanagers bzw. öBL zulässig.
 - 2.3.2 Die NFL ruft den Nmg und einen Mitarbeiter der ENAG nach dem dort vorliegenden Plan. Die Strecke Kleinengstingen – Schelklingen ist den **Notfallbezirken**
 - **Ulm** von Schelklingen – Esig Oberheutal aus Richtung Münsingen (km 38,010)
 - **Tübingen** von Esig Oberheutal (km 38,010) – Kleinengstingen zugeordnet.
- 2.4 Für das Fertigen des Faxblattes ist eine Ausdrucksform zu wählen, die es dem Einsatzleiter vor Ort ermöglicht, eine Übereinstimmung zwischen Ortsangaben auf dem Fax und Örtlichkeit nachzuvollziehen. Bitte keine betrieblichen Abkürzungen wie z.B. TSK verwenden!

Rettungsleitstellen	Strecke von Kleinengstingen bis Schelklingen
<input type="checkbox"/> Reutlingen Fax: 07121 – 3031788	von km 15,268 bis km 46,220
<input type="checkbox"/> Ulm Fax: 0731 – 1611611	von km 46,220 bis km 57,367



Schwäbische Alb Bahn - SAB

Zugleiter
Bf Schelklingen
89601 Schelklingen
Tel. 07394 – 9338063

An die Rettungsleitstelle

- Reutlingen Fax: 07121 / 303-1788
- Ulm Fax: 0731 / 1611611

Gleissperrungen

Gesperrt für Zug- und Rangierfahrten (außer Gerätewagen bzw. Sperrfahrten zur Hilfe)

durch Zugleiter Schelklingen um _____ Uhr

- alle** Gleise des Bahnhofs _____
- folgende** Gleise des Bahnhofs _____
- die **Streckengleise** von _____ bis _____
- die **Streckengleise** von _____ bis _____

Unterschrift

Unfallmeldetafel I

Triebfahrzeug _____ / Unfallmeldestelle Schelklingen, ZL

Tel. (Telekom) 07394 – 9338063

Mobil-Telefon-Nr. wird vom Zugpersonal dem ZL in Schelklingen bekanntgegeben

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Ruhe bewahren – Überblick verschaffen!

Nachbargleis oder Straße betroffen?

- Unfallstelle sichern
- Gleisperrung veranlassen

Verletzte?

- Krankenwagen anfordern (s. Rückseite)
- Erste Hilfe leisten (Verbandskasten auf dem Triebfahrzeug)

Feuer oder Feuergefahr?

- Feuer bekämpfen (Feuerlöscher auf Triebfahrzeug)
- Feuerwehr über Zugleiter Schelklingen anfordern

Unfallmeldestelle Bf Schelklingen über Mobiltelefon verständigen (07394-9338063)

- Was ist geschehen? (Zeit, Ort, Verletzte, Feuer)
- Was ist bereits veranlaßt?
- Bahnanlagen und Fahrzeuge betriebsfähig?
- Gefährliche Stoffe freigeworden? (Gefahrenklasse, Gefahrenzettel Nr.)

Leitung an der Unfallstelle übernehmen

- Spuren und Beweisstücke sichern
- Zeugen ermitteln
- Eintreffende Helfer einweisen
- ggf. für Absperrung sorgen
- Auskünfte an untersuchende Stellen geben
- Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle
- Weitere Betriebsdurchführung veranlassen / absprechen

Wenn Notfallmanager oder öBL eintrifft, Leitung übergeben

Krankenwagen, Rettungsdienst, Erste Hilfe

Unfallort (Straße), Zahl der Verletzten, ungefähre Art der Verletzung angeben!

Ort	Telefon	Bereich
Strecke Engstingen – Schelklingen	07394 – 9338063	ZL Schelklingen
	07125 – 407634	ENAG-Geschäftsstelle
	07181 – 83414 0178 – 2391388	EBL
	07433 – 4369 0171 – 1911794	stv. EBL
	0731 – 9387093	öBL
	112	Rettungsleitstellen
	0731 – 14087-0	Bundespolizei Ulm
	07129 – 932660	Polizeiposten Engstingen
	07381 – 9364-0	Polizeiposten Münsingen
07394 – 933880	Polizeiposten Schelklingen	

Raum für Notizen:



Unfallmeldetafel II

für die Unfallmeldestelle

Schelklingen

Maßnahmen, Meldungen und Zuständigkeitsbereiche mit Telefonnummern

	Maßnahme	Telefon		erledigt um	Name	Bemerkung
1.	Unfallstelle abriegeln (Gleis sperren)		<input type="checkbox"/>	Uhr		
2.	Züge zurückhalten (Nothalt)	siehe Meldebuch	<input type="checkbox"/>	Uhr		
3.	Bisher getroffene Maßnahmen überprüfen		<input type="checkbox"/>	Uhr		
4.	Rettungsleitstelle verständigen	112	<input type="checkbox"/>	Uhr		
5.	Polizei verständigen					
a)	Bundespolizei Ulm verst.	0731-14087-0	<input type="checkbox"/>	Uhr		
b)	Landespolizei verst. *					
	Engstingen	07129-932660	<input type="checkbox"/>	Uhr		
	Münsingen	07381-9364-0	<input type="checkbox"/>	Uhr		
	Schelklingen	07394-933880	<input type="checkbox"/>	Uhr		
6.	ggf. Feuerwehr verst.	112	<input type="checkbox"/>	Uhr		
7.	Nfl Karlsruhe verständigen		<input type="checkbox"/>	Uhr		
8.	Nmg verständigen					
a)	Tübingen	0160- 97423256	<input type="checkbox"/>	Uhr		
b)	Ulm	0160- 97423256	<input type="checkbox"/>	Uhr		
9.	EBL/öBL verständigen					
	Kullanek	0178-2391388	<input type="checkbox"/>	Uhr		
	Baur, Baldur	0171-1911794	<input type="checkbox"/>	Uhr		
	Baur, Dietmar	0731-9387093	<input type="checkbox"/>	Uhr		

	Maßnahme	Telefon		erledigt um	Name	Bemerkung
10.	Fax-Gleissperrung an Rettungsleitstelle faxen					
a)	Rettungsleitstelle Reutl.	Fax 07121-30 31 788	<input type="checkbox"/>	Uhr		
b)	Rettungsleitstelle Ulm	Fax 0731-1611611	<input type="checkbox"/>	Uhr		
11.	ggf. LST (Fa. Wörner) verständigen	07125-1444-0	<input type="checkbox"/>	Uhr		Siehe auch Bereitschaftsplan
	ggf. LST (H.Theobald)	0172-9378018	<input type="checkbox"/>	Uhr		
12.	ggf. Fb verständigen		<input type="checkbox"/>			
	Kedenborg	0160-97447348	<input type="checkbox"/>	Uhr		
	Jeromin	0160-97455417	<input type="checkbox"/>	Uhr		
13.	Reisende über Lautsprecher informieren (nur in TSK möglich)		<input type="checkbox"/>	Uhr		Hinweis auf Regelbusse
14.	EVU verständigen					
	TP Karlsruhe	0721-938-.....	<input type="checkbox"/>	Uhr		
	RAB Münsingen	07381-9394-0	<input type="checkbox"/>	Uhr		
15.	Ggf. ZL Gammert. (HzL)	07574-2201	<input type="checkbox"/>	Uhr		
16.	Weitere Hilfskräfte herbeirufen (nur im Auftrag Nmg bzw. öBL)		<input type="checkbox"/>	Uhr		
17.	Ggf. Hilfszug, bzw. Autokran anfordern (nur i. Auftrag Nmg / öBL)		<input type="checkbox"/>	Uhr		
18.	ENAG Geschäftsstelle Pfähler Str. 17, Bad Urach	07125-407634	<input type="checkbox"/>	Uhr		
19.	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr					
	H. Meese	0711-231-5735	<input type="checkbox"/>	Uhr		
20.	LfB, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe					
	H. Walzer (Stg)	0721-1809-282	<input type="checkbox"/>	Uhr		
	H. Staschke (Gesamt)	0721-1809-200	<input type="checkbox"/>	Uhr		
21.	Lagezentrum des Innenministerium B-W	0711-3333 Fax -3399	<input type="checkbox"/>	Uhr		

* Die Landespolizei (Lapo) ist zu verständigen bei:

- jedem Unfall, bei dem ein Mensch getötet oder schwer verletzt wird
- Ereignissen, die mit dem Straßenverkehr zusammenhängen
- Unfällen oder Gefährdungen einer hochgestellten Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
- Auffinden eines Toten oder lebensgefährlich Verletzten
- Bahnfrevel und verbrecherischem Anschlag, gefährlichen Eingriffen in den Bahnverkehr
- Unregelmäßigkeiten mit radioaktiven, gefährlichen und Grundwasser gefährdenden Stoffen